

INFORMATIONSBLATT FÜR ELTERN

Leitgedanken der BBT

Kinder lieben und brauchen beide Elternteile. Für die Entwicklung von Kindern ist es wichtig, mit beiden Elternteilen eine Beziehung pflegen zu können. Im Übrigen hat das Kind auch einen rechtlichen Anspruch auf Kontakt mit beiden Eltern. Für das Kind ist deshalb ein regelmässiger Kontakt zu Vater und Mutter wichtig. Dies gilt auch, wenn die Beziehung zwischen den Eltern schwierig ist oder die Begegnung zwischen dem besuchsberechtigten Elternteil und dem Kind einen geschützten Rahmen braucht. Das Kind soll seine Beziehung zu beiden Elternteilen unabhängig von den zwischen den Eltern bestehenden Konflikten leben dürfen. Auseinandersetzungen zwischen den Eltern sollen nicht vor dem Kind ausgetragen werden. Das Wohl des Kindes steht vor den Interessen der Eltern.

BBT bietet einen vorübergehenden Rahmen für die Ausübung des Besuchsrechts, bis die Eltern mit der Hilfe der zuständigen Fachstellen eine langfristige Lösung entwickelt haben.

Aufgabe und Rolle des Begleitemans

- Das Begleiteman begleitet und unterstützt Eltern und Kinder bei der Gestaltung des Kontaktes innerhalb des Besuchstreffs.
- Das Begleiteman stellt den geregelten Ablauf der begleiteten Besuchstage und Übergaben sicher.
- Das Begleiteman achtet auf das Wohl und den Schutz des Kindes.
- Das Begleiteman steht beiden Elternteilen neutral gegenüber.
- Das Begleiteman erstattet regelmässig Bericht. Im Übrigen untersteht es der beruflichen Schweigepflicht.

Hinweise zum Ablauf der Besuchstage

- Der besuchende Elternteil gestaltet die Zeit mit seinem Kind selbständig. Mit der ganzen Gruppe findet ein gemeinsames Zvieri statt.
- Der Besuchstreff darf während der Besuchszeit nicht verlassen werden.
- Am Besuchstreff besteht die Möglichkeit, im geschlossenen Garten zu spielen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind dem Wetter entsprechend gekleidet ist und eventuell Ersatzkleider dabei hat.
- Kinder und Eltern bringen Hausschuhe mit.
- Spielsachen werden am Besuchstreff zur Verfügung gestellt. Die Eltern achten darauf, dass nichts beschädigt wird oder verloren geht. Sie räumen zusammen mit dem Kind die Spielsachen nach der Benützung wieder auf.

(bitte Rückseite beachten)

- Allfällige Schäden sind dem Begleiteteam zu melden.
 - Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Teilnehmenden.
 - Die Kinder dürfen eigene Spielsachen und/oder Bastelmaterial mitbringen.
 - Geschenke, ohne Weihnachten und Geburtstag, dürfen nur in Absprache mit dem anderen Elternteil mitgebracht werden. Die Art der Übergabe ist mit dem Begleiteteam zu besprechen.
 - Für allgemeine Unkosten und das Zvieri bezahlt der besuchende Elternteil am Besuchstag Fr. 30.- bar gegen Quittung.
 - Bei unentschuldigtem Fernbleiben ist beim nächsten Besuch der volle Betrag auch für den nicht wahrgenommenen Besuchstag zu entrichten.
 - Der Konsum von Alkohol und Drogen ist verboten.
 - In allen Räumlichkeiten herrscht Rauchverbot. Allfällige Möglichkeiten fürs Rauchen sind mit dem Begleiteteam abzusprechen.
 - Die Benützung des eigenen Handys ist auf ein Minimum zu reduzieren.
 - Abmeldungen sind der Geschäftsstelle bis spätestens Freitag, 12.00 Uhr vor einem Besuchstag mitzuteilen:
T: 061 261 22 28
M: info@begleitetebesuchstage-baselstadt.ch
- Im Krankheitsfall kann am Besuchstag zwischen 12.30 und 13.00 Uhr direkt ins Tagesheim an der Rebgasse angerufen werden: T: 061 683 94 00.